

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-62715](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-62715)

Rede des Abgeordneten Mölling über den Anschluß an das Berliner Bündniß.

Ueber den Antrag der Mehrheit des Central-Ausschusses kann ich mich sehr kurz fassen, er will, daß die Zustimmung zu dem Berliner Bündniß unter Bedingungen ertheilt werde. Meine Herren, wer die Conferenz-Protocolle in Berlin zu lesen versteht, der sieht klar daraus, er sieht es aus den sonstigen Erklärungen der Regierungen, daß diese keine Bedingungen wollen. Ich bleibe dabei, was die Minorität gesagt hat; entweder wird die Staatsregierung die Bedingungen zurückweisen oder sie wird sie nicht beachten. Ich habe mehrfach gelesen, daß solche Bedingungen als nicht beigelegt betrachtet werden sollen. Was nügen uns aber auch die Bedingungen? Zuerst wird der Rücktritt vorbehalten, wenn nicht alle Staaten Deutschlands, mit Ausnahme Oesterreichs, sich anschließen. Meine Herren, Sie wissen ebenso gut wie ich, sind wir erst beigetreten, haben wir unsere Zustände und Verhältnisse dem Bündniß angeformt, dann können wir nicht wieder zurück. Es ist eine Unmöglichkeit. Was nützt uns aber auch der Rücktritt, wenn der Beitritt schon verderblich ist. Ferner: was nützt es, wenn wir dieselben Zugeständnisse in Anspruch nehmen, die andern Staaten gemacht werden? wir wissen ja, es sollen keine gemacht werden; was nützt uns endlich, daß wir unser Staatsgrundgesetz, daß wir die Grundrechte uns vorbehalten, wenn es eine Nothwendigkeit ist, daß unser Staatsgrundgesetz aufhebt oder untergeht in der Gesamtverfassung? Es ist ein gefährliches Experiment diese bedingte Annahme, es verwirrt, es blendet. Die, welche unbedingt das Bündniß annehmen wollen, brauchen die Bedingungen nicht, die, welche nicht unbedingt annehmen wollen, aber mögen sich vor den Bedingungen hüten. Sie stimmen unter dem Scheine dieser Scheinbedingungen für unbedingten Beitritt.

Ich gehe zur Hauptfrage; wodurch empfiehlt sich der Anschluß an das Berliner Bündniß überhaupt? und hier muß ich dem Schreiben des Staatsministeriums vom 3. vorigen Monats die erste Betrachtung widmen. In diesem Schreiben sucht die Staatsregierung zunächst ihren ersten Anschluß an die deutsche Reichsverfassung zu begründen, sie weist auf die Gefahren der längeren Verzögerung des deutschen Verfassungswerks hin, welche drohender und bedenklicher geschienen als die etwaigen Mängel der unter Parteitürmen zu Stande gekommenen Reichsverfassung. Sie sagt, diese Mängel seien in der Collectivnote bezeichnet, welche die deutschen Regierungen zwischen der ersten und zweiten Lesung der Reichsverfassung der Nationalversammlung überreicht haben. Es ist wahr,

die Reichsverfassung ist unter Parteitürmen zu Stande gekommen, aber diese Parteitürme waren nur parlamentarische Kämpfe, und es ist bekannt, daß aus parlamentarischen Kämpfen die größten und reinsten Wahrheiten sich emporzurängen pflegen. Die Reichsverfassung selbst giebt den schlagendsten Beweis dafür. Gätte sie den Bedürfnissen der Zeit und der Nation nicht entsprochen, sie wäre nicht vom ganzen deutschen Volke mit so ungetheiltem Beifall aufgenommen worden, und wenn die Staatsregierung weiter sagt, sie hoffe, es werde dem guten Geiste der Nation und der Zukunft gelingen, auf verfassungsmäßigem Wege die bezeichneten Mängel zu entfernen, so habe ich die Ueberzeugung, daß der gute Geist der Nation und die Zukunft gerade in jenen Mängeln die wesentlichsten Vorzüge der Reichsverfassung erkennen werden. Aber ist dies wirklich der ernstliche Grund der Staatsregierung? Ich bezweifle es nach ihren eigenen Worten, sie fügt zugleich hinzu, die Annahme sei von den betreffenden Regierungen unter der Voraussetzung geschehen, daß auch die preussische Regierung den gleichen Schritt thun werde.

Meine Herren! Dies ist der wahre Grund, ich behaupte, es ist der einzige. Die 28 sogenannten verfassungsfreundlichen Staaten ahnten nicht, Niemand konnte es ahnen, daß der König von Preußen die Kaiserwürde ablehnen und damit die Verfassung zurückweisen würde, sie wollten die ersten sein, ihm ihre Huldigung zu bringen, sie wollten sich bergen unter den Flügeln des künftigen deutschen Kaisers, nicht die Sorge um ihr Volk war es, was sie zum Anschlusse trieb, nicht die Besorgniß der Verzögerung des Verfassungswerks, sondern die Interessen der Regierungen. Sonst hätten sie unendlich von der Reichsverfassung so schnell wieder abfallen können.

Wer zu lesen versteht, liest aus diesem Schreiben der Regierung, daß das Bündniß, welches uns geboten wird, nur ein Bündniß der Könige und der Fürsten, aber nicht der Völker ist, daß es nur das Ziel hat, das alte Königthum wieder herzustellen und aus Neue zu beseitigen, und daß das Volk nur mit gezogen wird, so weit es diesem Zwecke dienet, und so weit man es nicht entbehren kann. Nein, diese Gründe empfehlen uns den Anschluß nicht. Lassen Sie uns andere aussuchen.

Ich wende mich zum Entwurf der neuen Verfassung im Vergleich mit der Reichsverfassung. Die Nationalversammlung in Frankfurt stellte mehrfache Anträge, daß die Truppen sämmtlicher deutschen Staaten in ein einziges Reichsheer zusammengeschmolzen würden. Die Mehrheit verwarf dies. Die Reichsverfassung aber bahnte dazu

den Weg an, weil sie in den Fahneid der Truppen den Eid auf die Reichsverfassung mit aufnahm. Der Berliner Entwurf vernichtet diese Bestimmung. Die Truppen bleiben nicht der Gesamtheit des Reichs, sondern dem betreffenden Landesherren durch den Fahneid nach wie vor verpflichtet. So ist jeder Weg zu einem Reichsheere abgeschnitten. Die Reichsverfassung enthält die constitutionelle Monarchie, ein Reichsoberhaupt, ein Staaten- und ein Volkshaus. Der Berliner Entwurf schiebt ein Fürstencollegium dazwischen und macht dadurch die Staatsform zu einem Zwitter, zu einer wahren Mißgeburt. Das Fürstencollegium zählt sechs Stimmen. Zwei hat Preußen, die eine durch sich selbst, die andere weil es bei Stimmengleichheit den Ausschlag giebt. Es braucht außerdem nur zwei Stimmen, um damit das ganze Collegium zu beherrschen. Nach seiner Macht und Stellung werden ihm diese Stimmen selten oder nie fehlen. Denken Sie nur, wenn ein Gesetzentwurf vom Volks- und Staatenhause genehmigt ist, der Preußen nicht gefällt, so wird es ihn stets vernichten können. Es hemmt und lähmt und beherrscht damit die ganze Gesetzgebung. Ich brauche kaum hinzudeuten auf die völlige Bedeutungslosigkeit des Volkshauses, dem durch das Staatenhaus, durch das Fürstencollegium und durch das Reichsoberhaupt ein dreifaches Veto entgegensteht. Die Reichsverfassung hätte eine dreijährige Wahlperiode der Abgeordneten und eine dreijährige Finanzperiode. Der Entwurf giebt ihm eine vierjährige Wahlperiode und giebt dadurch der Reichsgewalt die Macht, mit einem gefügigen Reichstage zwei Finanzperioden zu beherrschen. Erwägen Sie ferner die verstümmelten Grundrechte. Die Reichsverfassung giebt die Pressefreiheit vollständig und ganz; sie hebt nicht allein die Censur auf, sondern vernichtet auch alle Präventivmaßregeln der Staatsaufsagen, die Pflicht die Concession zu suchen, der Cautionsbestellung und wie sie sonst heißen. Der Entwurf dagegen sagt nur, die Censur darf nicht wieder eingeführt werden. Damit bleiben alle jene Präventivmaßregeln stehen. Er giebt damit die Pressefreiheit nur unter den Bedingungen, unter denen sie auch der Herr v. Tadden, verächtlichen Andenkens, gewähren wollte. Er sagte nämlich, ich habe nichts gegen die freie Presse, wenn nur ein Galgen daneben gebaut wird. Der Entwurf führt die von der Reichsverfassung abgeschaffte Todesstrafe wieder ein, die unserer Sitte und Bildung unwürdig ist und unsere Erkenntniß verwirrt. Der Entwurf giebt das Petitionsrecht nur den Einzelnen und den Corporationen. Er nimmt es den Vereinen. In den Vereinen aber ist die größte Kraft des Volkes und das Petitionsrecht seine Hauptbedeutung verliert, wenn es den Vereinen genommen ist,

wissen wir Alle. Der Entwurf führt den alten Wust des Adels, der Titel und Orden wieder ein, diese Quelle des Sittenverderbnis, die das Königthum über ganz Europa verbreitet hat. Sehen Sie endlich, was in der Denkschrift von der freien Wissenschaft steht. Es soll dem Mißverständnisse entgegengetreten werden, als ob durch den aus der Frankfurter Verfassung unverändert herübergenommenen desfalligen Satz dem Stande auch das Mittel genommen sei, einer definitiven verbrecherischen Lehre, welche als Wissenschaft nie anerkannt werden könnte, wirksam zu begegnen. Damit ist der freie Lehrer, der unsern Kindern frei die Wissenschaft lehrt, unter die Censur gestellt. Er wird von seinem Amte entsetzt, wenn die Regierung destrüctive Tendenz in seiner Lehre findet oder wittert. Meine Herren, das ist der Entwurf. Er bedarf keines Commentars. Wir hatten in der Reichsverfassung in Wahrheit die constitutionelle Monarchie, in dem Entwurf aber nur den Schein. Dieser vernichtet die Grundlage, worauf sie stehen soll: Die Pressefreiheit, die Volksvertretung, das Petitionsrecht. Er legt uns das alte Joch von Neuem auf. Er wird uns doppelt drücken, weil wir bis hierher den Versuch einer bessern und freieren Zeit, einer freieren Verfassung gehabt haben. Aber der Entwurf soll revidirt werden. Meine Herren, wenn je das Recht des Volkes sich seine Verfassung selbst zu geben, zur Lächerlichkeit herabgewürdigt, mit Spott und Hohr bei Seite geschoben wurde, so geschieht es durch diese Revision. Ich frage: von wem soll die Revision geschehen, nicht von den Vertretern des Volks, sondern von einzelnen Auserwählten, von einem Reichstage, der aus einem Wahlgesetze hervorgehen soll, das mit der schlauesten Berechnung, mit wahrer Schamlosigkeit so zusammengesetzt ist, daß daraus eine Versammlung hervorgehen muß, deren Mehrheit mit Nothwendigkeit dem herrschenden Willen dient. Ich frage; wer ist wahlberechtigt? Der directe Steuern bezahlte. In mehreren deutschen Staaten und das nur die Grundbesitzer, und damit ist die ganze übrige Bevölkerung ausgeschlossen, ein großer Theil der Intelligenz, der Advocaten, Aerzte und selbst Professoren. Das Wahlgesetz fordert einen dreijährigen festen Wohnsitz im Wahlbezirk. Damit wird der größte Theil des sogenannten völklichen Standes, der bestlose Handwerker, der Arbeiter ausgeschlossen, der häufig seinen Wohnsitz zu wechseln pflegt. Wahlberechtigt ist ferner nur, wer das Heimathsrecht im Wahlbezirk hat. Es ist bekannt, daß das Heimathsrecht in mehreren deutschen Staaten und durch Aufenthalt erworben wird. Eine große Zahl ist dadurch von der Wahl ausgeschlossen, begüterte Leute, die das nächste Interesse an der Wahl haben und der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten. Der Militärstand aber darf wählen, wo sein Aufenthalt ist, wenn er ihn nur die letzten drei Monate nicht gewechselt hat. Sogar die Landwehr darf wählen, wo sie nur sich aufhält. Aber der Militärstand ist auch jetzt der allein festmachende Stand. Wie der Glanz seiner Waffen jetzt durch ganz Deutschland leuchtet, so soll er auch vorankücken in den Ständesammern, selbst im Reichstage. Nehmen Sie dazu, meine Herren, daß die Zusammenlegung der Wahlbezirke ausschließlich in die Hand der Regierungen



gelegt ist. Die Regierungen werden die demokratischen Städte mit einem reactionären Landstrich zusammenlegen, die reactionären Residenzen mit demokratischen Landstrichen. Sie haben das Recht, die Wahlkreise nach Belieben zu vergrößern und zu verkleinern. Ich will den Reichstag nicht zeichnen, der aus diesem Wahlgesez hervorgehen muß, aber das eine muß ich hervorheben, daß dieses nimmermehr der Ausdruck des Volkswillens sein kann, denn er geht nicht aus dem Volke hervor, sondern nur aus den bevorrechteten Ständen und Klassen. Daher folgt, daß das Volk ohne Theilnahme ihm fern stehen muß, und daraus folgt wieder, daß er keine Stütze im Volke hat. Ein Reichstag aber, der sich auf das Volk nicht stützen kann, ist der willenlose Diener der herrschenden Gewalt; das wissen die Könige wohl. Darum halten sie auch so jäbe an dem Wahlgesez. Sie gestatten einige Modificationen, aber nicht im Wesen, nicht im Princip. Ich glaube schon hieraus ist deutlich genug, daß die Revision des Entwurfs nur Schein ist. Die Könige wollen und werden das letzte Wort sprechen. Der Schluß der Denkschrift sagt: „die Verfassung soll auf dem Reichstag vereinbart werden.“ Was heißt dieses? wo ist die Gewähr dafür? Wenn sie nicht zu Stande kommt, wenn die Könige nicht wollen, was die Volksvertreter beschließen, wer wird die letzte Entscheidung geben? Auf alle diese Fragen giebt die jüngste Geschichte Preußens genügende Antwort. Preußen berief im verfloffenen Jahre einen Reichstag, mit ihm eine Verfassung zu vereinbaren. So lange dieser mit der Krone Hand in Hand ging, ließ sie ihn gewähren, als er aber die allein heiligen Vorrechte der Krone antastete und ihnen die Rechte des Volks gegenüberstellte, wurde er verjagt. Am 5. December des vorigen Jahres retrovirte die Krone Preußens eine zweite Verfassung und ein zweites Wahlgesez. Das Volk nahm beide demüthig hin. Sie ließ den daraus hervorgegangenen Reichstag gewähren, so lange er mit der Regierung Hand in Hand ging, als er aber seinen eignen Weg verfolgen wollte, als er in der deutschen Frage sich Deutsch entschied, wurde er verjagt. Die Krone Preußen retrovirte zum dritten Mal ein Wahlgesez. Ich brauche Ihnen den Reichstag nicht zu schildern, der daraus hervorgegangen ist. Aber ich frage Sie: sollte die Krone Preußen, die im eignen Lande einen solchen Weg ging, in dem deutschen Anknüpfen einen andern gehn wollen? Das Buch der Geschichte der neuesten Zeit liegt vor uns. Auf jeder Seite steht mit großen Lettern, was die Könige wollen. Sie haben retrovirte, sie retrovirten und sie werden so lange retrovirten, bis sie den Willen des Volkes unter ihren Willen herunter retrovirte haben. (Bravo unter den Zuhörern.) Man sagt, Preußen müsse an die Spitze Deutschlands gestellt werden. Ja, das muß es. Mit voller Seele spreche ich auch dieses aus. Ich glaube aber, zuerst muß Preußen der Zeit geben, was die Zeit bedarf, zuerst muß es dem Volke geben, worauf es ein Recht hat, zuerst muß Preußen Deutsch sein. Meine Herren, ich frage: ist die preussische Regierung bisher Deutsch gewesen? Deutschland hat sich selbst Preußen angeboten, wie es ist, mit Allem was es hat. Deutschland gab Preußen seine Krone, sein Kaiser-

thum, es gab alles was es hatte, seine ganze Macht. Preußen wies Alles zurück. Deutschland vertraute Preußen seine Ehre an. Preußen trat die deutsche Ehre mit Füßen, bloß um Preußens Willen, weil es Preußen höher stellte, wie das übrige Deutschland. Die Nationalversammlung zu Frankfurt gab der Krone Preußens die Vollmacht, den Krieg in Dänemark zu führen. Was that Preußen? es überschritt die Vollmacht und schloß den schimpflichen Waffenstillstand zu Malmö ab. Preußen hat vom Anfang bis zum Ende die Nationalversammlung zu Frankfurt unterwühlt und ihr Ansehen zu untergraben gesucht, bis es ihm gelungen ist, sie ganz zu vernichten. Hören Sie, was der Herr Minister Mantuffel vor einigen Tagen in der Kammer gesagt hat. „Wenn man mich fragt, ob ich preussisch oder deutsch sein will, so sage ich preussisch. Mir geht Preußen über Deutschland. Aber ich will Deutschland mit Rath und That bestehen.“ Meine Herren, das ist das Ministerium Brandenburg-Mantuffel, das Sie von seiner ersten Entstehung an kennen. Sie wissen, was es will, was sein Ziel ist. Das ist das Ministerium, dem wir uns unterwerfen sollen. Mantuffel und Herr v. Madewig, die immer um Deutschland herumgeritten sind, aber noch nie mitten darin standen, die ihren Glauben wechselten, wie ihre Farbe, sie sollen die Leuchterne an unserm politischen Himmel werden. Doch das Alles würde mich nicht irren, behielten wir unser Reichswahlgesez, würde dem Volk gestattet, stets nach diesem Wahlgesez seine Vertreter in den Reichstag zu wählen. Ich würde dann das Vertrauen haben, daß es Männer in den Reichstag wählen würde, die Talent, Muth und Einsicht besäßen, den Entwurf so zu revidiren, daß sich die Einheit und Freiheit Deutschlands daraus entwickeln könnte. Ich würde glauben, daß, wenn die deutschen Kronen zum zweiten Mal das Werk der Volksvertretung vernichteten, das Volk zum zweiten Mal das Werk seiner Vertreter besser vertheidigen würde, als das erste Mal. Aber wenn wir den Entwurf der Verfassung annehmen und das Wahlgesez, wie es gewaltsam uns aufgedrungen ist, so functioniren wir selbst jene Schein-Revision, so unterwerfen wir uns allen Folgen, wir unterwerfen uns dem Sieger auf Gnade und Ungnade. Wir drücken das Siegel der Gefeslichkeit auf unsere eigene Schande. Man sagt, das Princip einer gefunden Politik suche den Verhältnissen Rechnung zu tragen, wir hätten nichts anderes, der Anschluß an das Berliner Bündniß sei der letzte Faden, an dem sich die Einheit und Freiheit Deutschlands entwickeln könne. Ja, dieses Glaubensbekenntniß ist auch das meinige. Daß aber die Freiheit sich nicht aus diesem Bündniß entwickeln könne, habe ich gezeigt. Erhalten wir denn durch den Anschluß an dieses Bündniß ein einiges Deutschland? Nein. Oesterreich, Baiern und Württemberg schließen sich nicht an, Sachsen zögert mit der Berufung seines Reichstags, Hannover zeigt eine offenbare Abneigung, sich anzuschließen. Es ist überall Zwiespalt und Zerrissenheit in diesem Dreikönigsbündniß. So erhalten wir ein zerrissenes und zerstücktes Deutschland. Aber, sagt man: haben sich nur erst einige Staaten angeschlossen, die anderen werden

nachfolgen. Ja! ich würde dasselbe glauben, wenn der Bund auf Wahrheit beruhte, wenn der Entwurf wollte, daß wir eine zeitgemäße Freiheit haben sollen. Allein er ist auf Unwahrheit und Unfreiheit gegründet. Glauben Sie ja nicht, daß die süddeutschen Völker sich einem solchen Bündnisse gutwillig unterwerfen. Wir sehen, eventuell wird das Königsbündniß ohne die süddeutschen Staaten, die norddeutschen und mitteldeutschen umfassen. Dazu könnte ich aber nun und nimmer meine Stimme geben. Unsere süddeutschen Brüder waren von jeher die Vorkämpfer für die Freiheit. Jetzt haben wir ihre Sympathien gewonnen. Stoßen wir sie zurück, wir stoßen die Freiheit weg. Die deutsche Reichsverfassung lebt noch. Sie ist das Eigenthum des deutschen Volkes. Kein einzelner Volksstamm hat ein Recht, dieses zu vergeben. Mehrere Ständekammern haben freilich den Anschluß genehmigt, aber meine Herren, übersehen Sie nicht, daß überall bedeutende Minoritäten sich dem Anschlusse widersetzt haben. Sehen Sie, mit welchen Kräften die Regierungen darauf hinwirken, daß die Ständekammern den Anschluß genehmigen. Das ist abermals ein Beweis, daß sie nur im Anschluß ihr Interesse im Auge haben, nämlich das dynastische. Solche Kammern kommen mir wie Citronen vor. Man preßt sie so lange aus, bis sie Saft und Kraft verloren haben. Der eine nach dem andern wird gepreßt und murbe gemacht. (Heiterkeit.) Ich glaube nicht, daß der Anschluß an das Berliner Bündniß die öffentliche Meinung repräsentirt. Aber sagt man endlich, was wird aus uns werden, wenn wir uns nicht anschließen? Ich beantworte diese Frage mit der Gegenfrage, was wird aus uns werden, wenn wir uns anschließen? Wir werden Unterthanen eines Bundes, der uns die alte Königsheerrschaft wieder zurückbringt. Wir erhalten einen Miß zwischen Nord und Süd. Man wird uns neue Flottensteuern auflegen, die Flotte wird Preußen zu seinen Zwecken benutzen, unter der Firma von Reichsteuern u. werden wir neue Lasten erhalten, die wir die alten zu ertragen nicht mehr im Stande sind. Wir behalten unser Reiterregiment, vielleicht die einzige Mäzzerungenschaft, (Heiterkeit unter den Zuhörern) die wir haben, aber wir verlieren unsere Grundrechte. Der Art. 128. des Entwurfs sagt: „dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie dienen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm und werden ihre Anwendung auf deren besondere Verhältnisse in den Gesetzgebungen dieser Staaten finden.“ Ich weiß, man sagt: das ist das Minimum, die einzelnen Staaten können ihre weitergehenden Grundrechte behalten. Meine Herren, so wurde in der Nationalversammlung diese Bestimmung gedeutet. Aber sie rubte auf dem Princip der Volkssouveränität, welche die Volksrechte nicht beschränken, sondern möglichst erweitern wollte. An die Stelle der Volkssouveränität tritt jetzt die Fürstensouveränität. Die Regierungen werden die Sache so deuten, wie der Buchstabe lautet, der die Grundrechte des Entwurfs maßgebend macht für die Einzelstaaten. Wäre noch ein Bedenken, es würde durch die Denkschrift vollständig gelö-

set. Sie erläutert jene Stelle, wie folgt: „Dadurch ist ausdrücklich erklärt, daß die in den Grundrechten enthaltenen Principien nur als Norm der Landesgesetzgebung zu betrachten sind. — Es wird demnach die Aufgabe der Reichsgewalt und des Reichsgerichts sein, für die Aufrechthaltung der Uebereinstimmung zwischen der Landesgesetzgebung und auch diesem Theile der Verfassung zu sorgen.“ Hiermit ist dargethan, daß die Rechte und Gesetze der einzelnen Staaten übereinstimmen sollen mit den Rechten und Gesetzen des Gesamtstaates, also nicht weiter gehen dürfen. Wir verlieren aber auch das Wahlgesetz. Ebenso steht mit dürren Worten geschrieben: „es sei dringende Aufgabe der Reichsgesetzgebung, geeignete Vorkehr zu treffen, damit auch in den Einzelstaaten die Ausübung des Wahlrechts sich innerhalb der Schranken halte, die für das vorliegende Wahlgesetz zum Volkshaufe bestimmend wären.“ Meine Herren, ich halte unser Landeswahlgesetz noch nicht den Bedürfnissen der Zeit und des Volkes entsprechend, aber wie wird es künftig werden, wenn das octroyirte Wahlgesetz maßgebend wird für uns? Dann ist unsere Volksvertretung so gut wie verloren. Die Majorität des Centralausschusses sagt freilich, dazu haben wir die Bedingungen gestellt, allein, meine Herren, es ist im Minoritäts-Gutachten bereits das Nöthige hierüber gesagt. Glauben Sie, daß wir mit unserm speziellen Vorrecht neben denen des Gesamtstaates stehen können? Wer die Geschichte irgend betrachtet, kann dies nicht glauben. Es würde eine Herrissenheit sein, es wird nicht angehen, daß jeder einzelne Staat seine besondern Rechte hat. Die Könige kennen die Vorzüge der deutschen Reichsverfassung. Warum gönnen sie sie uns nicht? Warum wollen sie sie uns nicht lassen? Weil sie Könige von Gottes Gnaden sind, weil sie über schwache und unmündige Völker herrschen, aber nicht über ein freies und mündiges Volk regieren wollen. Sie haben das Geschenk ausgeschlagen, das rein und golden von der Liebe, dem Glauben und der Hoffnung des deutschen Volkes ihnen angeboten wurde. Meine Herren, ist es mit unserer Ehre verträglich, daß wir die faule, wurmfressige Gabe des neuen Verfassungsentwurfs von ihnen annehmen? daß wir uns von ihnen mit einer Bettlerhülle bekleiden lassen, die nirgend unsere arme Blöße deckt? Ist es eine politische Nothwendigkeit, ja nur politisch klug, daß wir Bündniß schließen mit einem Systeme, das keinen andern Zweck hat, als unsere Freiheit, unsere Ehre, unsere Rechte und unsere Macht von Grund aus zu vernichten? Ich komme zum Schluß. Ich habe nichts weiter hinzuzufügen. Drei Anträge liegen vor uns, der eine auf Annahme des Bündnisses, einer auf eine bedingte Annahme, der dritte auf Ablehnung. Meine Herren, hüten Sie sich am allermeisten vor der bedingten Annahme. Dann bleibt nur die Wahl zwischen Annehmen und Ablehnen. Können Sie zweifelhaft sein über die Wahl? Lehnen Sie ab, vielleicht retten Sie dadurch unser Vaterland, aber gewiß wahren Sie unsere Ehre.

So eben ist uns folgende Wahlliste zur Veröffentlichung zugesandt. Wir beeilen uns in dieser schweren Zeit der Noth, wo jede Minute der Zögerung Unheil bringen kann, dieselbe noch heute unserm Blatte beizugeben.

Oldenburg, den 20. September 1849.

Der Beobachter.

Mitbürger!

In nachstehender Liste haben wir Euch die Männer vor Augen führen wollen, durch welche Ihr Euer Heil sicher erwarten könnt. Wählt! o wählt sie, damit der Landtag aus bewährten und einsichtsvollen Männern zusammengesetzt werden möge!

Albers, Hülfspolizeidiener.

Arens, Collaborator.

Bamberger, Lakai.

Barre, Hoflakai.

Berndt, Buchhändler.

Brunß, Kammerdiener.

von Buttell, Landgerichtspräsident.

Dinklage, Stallbedienter.

Engelken, Rathsbdiener.

von Finckh, Kanzleiaffessor.

Fink, Kammerdiener.

Greverus, Amtmann.

Großkopff, Dr.

Grotelüschen, Stalldiener.

Haake, Lakai.

Harbers, Rathsherr.

Hoffmann, Tafeldiener.

Hoffmann, Advokat.

Hönemann, Lakai.

Hoyer, Rathsherr.

Kirchhoff, Registrator.

Lambrecht, Lieutenant.

Lasius, Baurath.

Lübben, Collaborator.

Lüdke, Hofkoch.

Oberländer, Lakai.

Pott, Hofcapellmeister.

Puhl, Schloßverwalter.

Reinold, Prinzenlehrer.

Rüder, Advokat.

Schwerdfeger, Leibjäger.

Scholk, Affessor.

Simon, Kammerdiener.

Wöbken, Stadtdirector.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorauszahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VI. Jahrgang.

Dienstag, den 18. September 1849.

№ 75.

Die Ansprache der Staatsregierung

vom 10. September 1849.

Diese Ansprache an „Unser getreues Volk“ ist in Wahrheit ein merkwürdiges Aktenstück in der Unterdrückungsgeschichte der Erhebung des deutschen Volkes, wie wir sie im Jahre 1848 erlebt haben; sie ist ein bewundernswürdiges Aktenstück in der Kunst, Thatsachen auszubeuten, ohne der Buchstabenwahrheit entgegenzutreten; sie ist vollendet im Vergessen oder Uebersehen Desjenigen, was den Absichten der Ansprache entgegenzutreten geeignet sein könnte. Wir wollen ihr Schritt für Schritt folgen, und es den Lesern überlassen, unser Urtheil über diese Staatschrift zu bestätigen oder zu verwerfen.

Das „getreue Volk“ soll die Gründe kennen, welche seine Regierung bewogen, dem Preußenbündnisse beizutreten. Ich meines Theils kenne keine Gründe, doch ich gehöre vielleicht nicht zu den Getreuen, aber ich habe auch von den Getreuen noch keinen Grund gehört, der die Regierung bei ihren Entschliessungen geleitet haben kann. Ich kenne einen Grund, aber den wird die Regierung selbst nicht kennen, es ist die Angst vor dem freien Volk, die Angst, daß das Volk fortfahren werde darauf zu bestehen, die Regierung solle des Volkes wegen da sein; der Fürst sei der erste Beamte des Volkes; die Staatseinkünfte seien allein zum Besten des Volkes zu verwenden; die Leppigkeit nach oben hin gereiche dem Volke nicht zum Nutzen, müsse also vom Volke auch nicht bezahlt werden, und was der Dinge mehr sind. Gegen diese Befürchtungen, um so dringender, als ein in seinen meisten Theilen tüchtiges Staatsgrundgesetz dem Volke die trefflichsten Mittel in die Hände giebt; um so gefährlicher, als die volksfreundlichen Ideen durch Presse und Vereinsrecht täglich tiefer in die Massen dringen; gegen diese Befürchtungen, ihrer Verwirklichung um so näher, als im ganzen deutschen

Volke das Bewußtsein wirkt, daß es nur durch die Freiheit zur Einheit gelangt, war ein Bündniß, mit Preußen? — nein mit den Säbeln der preussischen Officiere nothwendig; denn die Bajonette gehören schon zur Hälfte uns. Wenn ihr es nicht wißt, wenn unsere Regierung es nicht weiß, die Erfahrung wird es lehren, das preussische Bündniß ist ein Blendwerk der Einheit, die Unterdrückung der Freiheit und der Hort der dynastischen Zerspaltung Deutschlands. Jede Zeile des Bundesvertrages redet dafür das lebendigste Zeugniß, jede Zeile spricht von dem gegenseitigen Schutze der Fürsten gegen das Volk. Und dennoch sind diesem Bündnisse 25 Millionen Deutsche in 24 Staaten beigetreten? Das sagt die Ansprache nicht, sie sagt nur 24 Staaten mit mehr als 25 Millionen Menschen. Gut gesagt „Menschen“, Metternich würde gesagt haben „Seelen“; denn von Deutschen kann in dem Bündnisse keine Rede sein. Es ist ein Bündniß der Fürsten und die beherrschen nicht Deutsche, sondern nur Menschen, resp. Slaven, die zufällig dem deutschen Völkerverstamm angehören. Also 25 Millionen Menschen in 24 Staaten und zwar 16 Millionen Preußen, 400,000 Reffenburger, 1,500,000 Hessen, 400,000 Nassauer, 250,000 Braunschweiger, eben so viel Weimaraner und — und das sind sie, wenn man die noch kleineren Staaten abrechnet, alle. Im Ganzen, außer den 16,000,000 Preußen, höchstens 3 Millionen. Aber Sachsen und Hannover? haben sich nicht anders angeschlossen als Oldenburg vor dem Monate September, nur daß ihnen rücksichtlich des vorläufigen Bündnisses ganz besondere Rechte eingeräumt sind. Aber Baden? Dort hat sich außer dem Großherzoge Niemand angeschlossen, das Land steht unter dem Drucke preussischer Säbel. Die übrigen 6 Millionen der Staatsregierung sind nirgends zu finden als in der Ansprache, und da werden sie auch wohl noch für's Erste bleiben.